

Parlamentarischer Vorstoss

2016/261

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Andrea Kaufmann-Werthmüller, FDP-Fraktion:
 Schlosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer Ein-
 nahmequelle**

Autor/in: [Andrea Kaufmann-Werthmüller](#)

Mitunterzeichnet von: Abt, Augstburger, Bürgin, Candreia, Graf, Heger, Hofer, Hotz, Inäbnit, Kar-
 rer, Klaus Kirchmayr, Lerf, Schafroth, Schinzel, Stohler, Strub, Tschudin,
 Vogt, Weibel, Werthmüller

Eingereicht am: 8. September 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das kantonale Zivilstandsamt bietet Ziviltrauungen sowohl auf dem Standesamt als auch auf Baselbieter Schlössern an. Allerdings reduziert das Zivilstandsamt diese sogenannten externen Ziviltrauungen deutlich: Neben der Tatsache, dass ab 2017 die Möglichkeit gestrichen wird, in einem der sechs Gemeindefrausäle zu heiraten, werden die Schlosstrauungen nach und nach reduziert. Bei der Zentralisierung wurde immer betont, dass das Leistungsangebot nicht eingeschränkt würde! So kann im Jahr 2017 nur noch insgesamt an zwölf Donnerstagen auf den Baselbieter Schlössern geheiratet werden – dem notabene weniger beliebten Wochentag verglichen mit Freitagen und Samstagen. Der Leistungsabbau wird mit dem vom Kanton vorgegebenen Sparvorhaben und dem damit einhergehenden Personalabbau von zehn Prozent begründet.

Nur, die dabei für die Schlosstrauungen vorgesehenen Schlösser Binningen, Bottmingen, Ebenrain (Sissach), und Wildenstein (Bubendorf) sind, ausser Schloss Binningen, Eigentum des Kantons Baselland und stellen einen nicht zu unterschätzenden Kostenpunkt dar (Unterhalt, Gartenpflege, Betreuung etc.). Sie sollten entsprechend auch genutzt werden können – wenn immer möglich mit zusätzlichen Einnahmequellen. Im Hinblick auf die angespannten Kantonsfinanzen stellt sich daher die Frage, inwiefern die Schlösser mittels eines innovativen Angebots für Schlosstrauungen belebt werden könnten. Denn die historischen Räumlichkeiten sind nicht nur die idealen Voraussetzungen für ein stimmungsvolles und unvergessliches Hochzeitsfest, sondern sind auch Einnahmequellen wie man dies im Nachbarkanton Aargau beobachten kann. Möglich wäre zum Beispiel, dass Ziviltrauungen auf den Schlössern eine andere Gebührenstruktur und –höhe aufweisen als heute oder dass statt der jeweils 20 Minuten auch längere Trauungen zu entsprechend höheren Kosten angeboten werden. Nicht zuletzt sind die Schlösser als positiver Imagefaktor für den Kanton zu betrachten, deren Potenzial nur durch eine aktive Bewirtschaftung abgerufen werden kann. Die Handlungen der kantonalen Direktionen sollten dabei nicht im Widerspruch zu einander stehen: Auf der einen Seite stehen die Bemühen der BUD und der VGD für einen aktiven Auftritt

(z.B. bei www.schloss-wildenstein-bubendorf.ch), auf der anderen Seite werden diese Ambitionen seitens SID

blockiert.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern mittels eines innovativen Angebots an Schlosstrauungen die Schlösser belebt werden können.

Ebenfalls soll geprüft werden, ob die Trauungen an den früher üblichen Orten (Gemeindegtrausälen) und Daten angeboten werden können.

Dies sollte Kostenneutral erfolgen oder sogar einen zusätzlichen Ertrag abwerfen.